

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vollstreckung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Gemeinde Salzatal vertreten durch die Bürgermeisterin, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal - Tel. 034609 -28-0, E-Mail: buergermeister@gemeinde-salzatal.de - verarbeitet ihre personenbezogenen Daten im Amt Kämmerei, Sachgebiet Kasse.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal E-Mail: Datenschutzbeauftragter@gemeinde-Salzatal.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Vollstreckung offener Forderungen benötigt.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art.6 Abs. 1 c DSGVO (zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) in Verbindung mit § 1 KomKBVO LSA, Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz Sachsen-Anhalt, § 802a ff ZPO verarbeitet.

4. Quelle der Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir vom Gläubiger der jeweiligen Forderung (Fachbereiche der Gemeinde Salzatal oder andere um Vollstreckung ersuchende Stellen). Wir erheben personenbezogene Daten bei Ihnen selbst z.B. durch formularmäßige Fragebögen. Wir erheben darüber hinaus auch Daten von Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind (z.B. Meldedaten der Meldebehörde, Registerportale, Drittschuldner, Rententräger, Kraftfahrtbundesamt u.a.).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an die Fachbereiche, Dienstleistungszentren und Einrichtungen, welche die Forderungen erhoben haben, das Forderungsmanagement, um Vollstreckung ersuchende Behörden, sowie Drittschuldner, Gerichte, auskunftersuchende Stellen, Betreuer, Behörden u.ä. weitergegeben werden. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf der Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen, gemäß § 24 KomKBVO LSA 10 Jahre, beginnend am ersten Januar des der Beschlussfassung über den Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahres im Kassenverfahren gespeichert. Die Speicherung im Vollstreckungsprogramm erfolgt bis zur Erledigung des Vollstreckungsfalles.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Salzatal, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de, Internet: <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich. Dieser Widerruf muss schriftlich erfolgen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, des Gesetzes zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung, des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Sachsen-Anhalt zur Datenbereitstellung verpflichtet.